



Gemeinde Toffen

Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Toffen

Montag, 01.06.2026, 20.00 Uhr, im **Bildungs- und Kulturzentrum "Hang"**

Traktanden

1. Jahresrechnung 2025: Genehmigung
2. Gemeindeverband ARA Region Belp; Auflösung des Gemeindeverbandes und Anschlusslösung mit Vertragsmodell: Genehmigung
3. Wahl- und Abstimmungsreglement (Totalrevision) sowie Gemeindeordnung (Teilrevision): Beschlussfassung
4. Orientierungen
5. Verschiedenes

Aktenaufgabe

Die Akten zu den Traktanden 1 bis 3 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung, Bahnhofstrasse 1 (Toffen), öffentlich auf.

Rechtspflege

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen, einzureichen (Artikel 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen. Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden.

Soweit die Ansetzung der Gemeindeversammlung sowie die Traktandenliste angefochten werden soll, ist die Beschwerde innert 10 Tagen ab Publikation beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen.

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird 14 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich aufgelegt (Gemeindeverwaltung). Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Zur Versammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten freundlich eingeladen.

13.04.2026

Der Gemeinderat